

## **H a u s h a l t s s a t z u n g**

des Schulverbandes Langfurth/Burk für das Haushaltsjahr 2020

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Langfurth/Burk hat am 25. Mai 2020 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Das Landratsamt Ansbach hat mit Schreiben vom **02.06.2020** zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan Stellung genommen. Erinnerungen wurden keine erhoben. Die Satzung wird gemäß Art. 65 Abs. 3 GO nachstehend amtlich bekannt gegeben.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Schulverbandes Langfurth/Burk in Langfurth, Hauptstr. 38, 91731 Langfurth während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit und der Haushaltsplan wird ab dem dieser Bekanntmachung folgenden Tag eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Schulverbandes Langfurth/Burk öffentlich aufgelegt.

## **H a u s h a l t s s a t z u n g**

Aufgrund der Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie Art. 63 ff. der Gemeindeordnung -GO-, erlässt der Schulverband Langfurth/Burk folgende Haushaltssatzung:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 127.112, -- € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 12.000, -- € ab.

### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### **§ 4**

#### Schulverbandsumlage:

- (1) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 106.062,-- € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes Langfurth/Burk umgelegt (Verwaltungsumlage).
- (2) Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2019 auf 77 Verbandsschüler festgesetzt.
- (3) Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.377,43 € festgesetzt.

#### Investitionsumlage:

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 13.000,-- € festgesetzt.

### **§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### **§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Langfurth, den **12.06.2020**  
gez. Simon Schäffler  
Schulverbandsvorsitzender